



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 21 M., 1/2 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 210 (N. 102).

Leipzig, Montag den 9. September 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verzeichnis

der in den Monaten Juli und August bei der Geschäftsstelle hinterlegten Kundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift\*).

W. Busleb'sche Buchhandlung (G. Philipp) in Mülhausen i. E. Das ganze Warenlager mit Geschäfts-Einrichtung ging käuflich an Georgette Meher über und wird unter der Firma Zentral-Buchhandlung (Inh. G. Meher) weitergeführt. (1. August 1918.)

Heinrich Gewers, Inh. W. Heldt in Hamburg. Die Buchhandlung wird von jetzt ab unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Waldemar Heldt weitergeführt. (1. August 1918.)

Fr. Ristner in Leipzig. Nach dem Ableben des Besitzers Herrn Ludwig Gurdhaus übernahm Frau Magdalena Gurdhaus die Firma. Die Procura des Herrn Franz Schäffer bleibt bestehen. (August 1918.)

Carl Rühle in Leipzig. Herr Konsul Carl Rühle, bisher Senior-Chef, ist aus der Firma ausgeschieden. Diese wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1918 von den bisherigen Mitinhabern, den Herren Carl und Eugen Rühle, allein übernommen. (22. Juli 1918.)

J. Schnell'sche Buchhandlung C. Leopold in Warendorf i. Westf. Herr Carl Leopold übergab die Firma an seinen Sohn Joseph Leopold, der sie unter der bisherigen Firma weiterführt. (15. Juli 1918.)

Uhlands technischer Verlag Otto Politzky in Leipzig. Die Firma wurde in Uhlands Technischer Verlag Wilhelm Uhland abgeändert. Herrn Ernst Freyer wurde Procura erteilt. (13. Juni 1918.)

Leipzig, den 5. September 1918.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.  
Dr. Orth, Syndikus.

\*) Da öfters Kundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Kundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

②

## Deutscher Verlegerverein.

### Schleuderei nach dem Auslande.

Unter Hinweis auf die im letzten Jahresbericht veröffentlichten Ausführungen (s. „Mitteilungen“ Nr. 370 vom 12. April d. J. und Börsenblatt Nr. 117 vom 23. Mai) und die weiter erfolgte Bekanntmachung in den „Mitteilungen“ Nr. 372 vom 23. Mai d. J. teilen wir mit, daß folgende Erklärung von den darunter genannten 466 Verlegern abgegeben worden ist:

#### 1. Verleger-Erklärung.

Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich vom . . . . . 1918 ab, denjenigen Sortimentern Deutschlands, Österreich-Ungarns und des Auslandes, die nach dem Auslande und im Auslande Bücher und Zeitschriften deutscher und österreichisch-ungarischer Verleger zu einem niedrigeren Preise als dem vom Verleger festgesetzten Verkaufspreise liefern, und die als solche ihr vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins bezeichnet werden, ihre Verlagswerke so lange zu sperren, bis ihr in gleicher Weise der Wegfall des Grundes zur Sperre mitgeteilt wird.

In gleicher Weise verpflichtet sich die unterzeichnete Firma, die Lieferung ihrer Verlagswerke solchen Barforti-